

Arge Alp Wettkampffreglement Orientierungslauf



Fassung vom 01.07.2011

Die Wegleitung für die Durchführung von Sportveranstaltungen im Rahmen der Arge Alp Sommer oder Winter-Spiele vom 30. September 2006 ist übergeordnet. Dieses Wettkampffreglement beinhaltet die technischen Bestimmungen für den Wettkampf im Orientierungslauf.

Zur besseren Lesbarkeit wurde in den folgenden Regelungen stets die männliche Form verwendet. Dies schließt bei voller Gleichberechtigung die weiblichen Teilnehmerinnen mit ein.

1. Wettkampfform

Der Wettkampf ist ein zweiteiliger Wettkampf:

Teil 1 1. Wettkampftag Staffellauf mit drei Läufern

Teil 2 2. Wettkampftag Einzellauf

Der Wettkampf wird als selbständige Veranstaltung durchgeführt.

2. Wettkampfdatum

Der Wettkampf findet grundsätzlich am zweiten Oktober-Wochenende statt.

3. Länderkontingente

Staffellauf 3 Teams pro Kategorie

Einzellauf 5 Läufer pro Kategorie
in den Nachwuchs- und Seniorenkategorien

7 Läufer pro Kategorie
in den Elitekategorien

Bei zusätzlich gemeldeten Läufern oder Staffeln sind die nicht zu wertenden Konkurrenten im Voraus zu bestimmen.

Sämtliche Teilnehmer müssen in den einzelnen Ländern wohnhaft sein oder einem im Land domizilierten Verein angehören. Bei Doppelmitgliedschaften gilt der Verein, unter dessen Name der Sportler an den letzten nationalen Landesmeisterschaften über die lange (Einzel) Distanz startete.

4. Anmeldungen und Anmeldeschluss

Die Anmeldungen nimmt der jeweilige Organisator bis zehn Tage vor der Veranstaltung entgegen.

Die Staffeln sind namentlich zu melden.

5. Startzeiten und Startreihenfolge

Die ersten Startzeiten zum Staffellauf sollen nicht vor 13.30 Uhr und diejenigen zum Einzellauf nicht vor 09.00 Uhr liegen.

Die Startreihenfolge im Einzellauf wird ausgelost.

6. Kategorien

Wertungskategorien Staffellauf: D/H 14, 18, Elite, 35, 45, 55

Wertungskategorien Einzellauf: D/H 12, 14, 16, 18, 20, Elite, 35, 40, 45, 50, 55, 60

Rahmenkategorie Staffellauf: Offen kurz/kurz/lang

Rahmenkategorien Einzellauf: Offen kurz, Offen lang

7. Wertung

Für die Länderwertung zählen folgende Ergebnisse eines Landes (= zählende Staffeln bzw. Läufer):

- Ergebnis der besten Staffel pro Kategorie
- Ergebnis des besten Läufers in den Nachwuchs- und Seniorenkategorien im Einzellauf
- Ergebnis der besten zwei Läufer in den Elitekategorien im Einzellauf

In den Nachwuchs- und Seniorenkategorien des Einzellaufs erhält der jeweilige Sieger so viele Punkte, wie Länder in dieser Kategorie vertreten sind. Der zweitplatzierte zählende Läufer erhält einen Punkt weniger usw. Der letztplatzierte zählende Läufer erhält somit noch mindestens einen Punkt.

In den Elitekategorien des Einzellaufs erhält der jeweilige Sieger so viele Punkte, wie Länder in dieser Kategorie vertreten sind. Der zweitplatzierte zählende Läufer erhält einen halben Punkt weniger usw. Der letztplatzierte zählende Läufer erhält somit noch mindestens einen halben Punkt.

Im Staffellauf erhält in allen Kategorien die jeweilige Siegerstaffel doppelt so viele Punkte, wie Länder in dieser Kategorie vertreten sind. Die zweitplatzierte zählende Staffel erhält zwei Punkte weniger usw. Die letztplatzierte zählende Staffel erhält somit noch mindestens zwei Punkte.

Bei gleicher Platzierung im Einzellauf erhalten beide Läufer die gleiche Punktzahl gemäß ihrer Platzierung.

Zählende Läufer oder Staffeln, die nicht in der Wertung sind, erhalten Null Punkte, ohne dabei die Punkte der klassierten Läufer oder Staffeln zu beeinträchtigen.

Nicht für die Länderwertung zählende Läufer oder Staffeln finden Aufnahme in die Ergebnisliste, erhalten aber keine Punkte.

Ergebnisse in den offenen Kategorien zählen nicht für die Länderwertung.

Die Länderwertung errechnet sich aus der Summe der Punkte von Staffellauf und Einzellauf. Haben zwei Länder die gleiche Punktzahl, so wird die Anzahl der Kategoriensiege beider Tage zur Ermittlung der Platzierung herangezogen, danach bei Bedarf die Anzahl der zweiten Plätze usw.

In die Länderwertung fließen nur die zehn ARGE ALP Mitgliedsländer ein. Nehmen Gastländer an den Wettkämpfen teil, wird ergänzend eine offene Wertung nach obigem Modus unter Einbeziehung der Gastländer errechnet.

8. Distanzen und Schwierigkeitsgrad

Die Laufdistanzen sind den Vorschriften des jeweiligen Landesverbandes anzupassen. Die Staffeldistanzen sind leicht reduziert anzuwenden. Der Schwierigkeitsgrad darf sich einer internationalen Veranstaltung angleichen, ohne die Tatsache aus den Augen zu verlieren, dass in den Nachwuchskategorien auch unerfahrene Läufer an den Start gehen.

9. Läuferzentrum

Den Organisatoren wird empfohlen, die Wettkämpfe von einem Läuferzentrum aus zu organisieren.

10. Ergebnisse und Siegerehrung

Um eine zeitnahe Feststellung der Ergebnisse und Berechnung der Länderwertung zu gewährleisten, ist für beide Wettkämpfe jeweils ein Zielschluss festzulegen und vorab bekannt zu geben.

Die Endergebnisse des Staffellaufes sind spätestens im Rahmen des Treffens der Delegationsleiter (Punkt 12) an diese zu übergeben. Wird ein Begegnungsanlass (Punkt 13) durchgeführt, so sind die Ergebnisse dort auszuhängen.

Die Endergebnisse des Einzellaufes sind spätestens 30 Minuten nach Zielschluss im Zielbereich auszuhängen.

Die Siegerehrung des Staffellaufes findet im Regelfall im Rahmen einer Abendveranstaltung statt, die Siegerehrung des Einzellaufes im Zielgelände. Der Zwischen- bzw. Endstand der Länderwertung ist am Ende der jeweiligen Siegerehrung zu verlesen.

11. Einsprüche und Schiedsgericht

Einsprüche zu den Ergebnissen können bis eine Stunde nach Übergabe der Staffel-Endergebnisse bzw. Aushang der Einzel-Endergebnisse gemäß Punkt 10 durch den Delegationsleiter beim Veranstalter eingereicht werden.

Einsprüche zur Länderwertung sind bis 7 Tage nach Ende der Veranstaltung per E-Mail vom Delegationsleiter an den Veranstalter zu senden.

Für nicht rechtzeitig gemäß Punkt 10 bekannt gemachte Ergebnisse gilt die Einspruchsfrist für die Länderwertung.

Einsprüche werden von einem Dreiergremium bestehend aus dem Laufleiter, dem Bahnleger und einem Vertreter des nächsten Veranstalters behandelt und entschieden.

12. Treffen der Delegationsleiter

Am Abend des 1. Wettkampftages treffen sich die Delegationsleiter zum Meinungsaustausch, um notwendige Anpassungen des Wettkampfbreglements zu besprechen und zu beschließen, sowie den Termin für die nächste Austragung festzulegen.

Anregungen werden vom Organisator aufgenommen und dem jeweiligen Landesvertreter mitgeteilt, welcher für die Weiterleitung an die Projektleitung verantwortlich ist.

Reicht die Zeit für die Behandlung der anstehenden Themen nicht aus, so kann im Einzelfall ein weiteres Treffen der Delegationsleiter im Laufe des Jahres vereinbart werden.

13. Begegnungsanlass

Zwischen den beiden Wettkämpfen sollte ein Begegnungsanlass veranstaltet werden.

Die aktuell gültige Fassung der Punkte 1 bis 6 und 8 bis 13 dieses Wettkampfbreglements wurde auf der Sitzung der Delegationsleiter am 9. Oktober 2010 in Andalo beschlossen. Die aktuell gültige Fassung von Punkt 7 (Wertung) wurde im 1. Halbjahr 2011 durch Abstimmung per E-Mail beschlossen.